

SATZUNG

über den Bebauungsplan Nr. 02/2013 „Freiflächen-Photovoltaik Dossow-Draußenberg“

Nach § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg hat die Stadtverordnetenversammlung Wittstock/Dosse den Bebauungsplan Nr. 02/2013 „Freiflächen-Photovoltaik Dossow-Draußenberg“ als Satzung beschlossen.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist der Lageplan vom März 2020 maßgebend.

§ 2 Bestandteile der Satzung

Der Bebauungsplan besteht aus:

- 1.) der Planzeichnung und
- 2.) den textlichen Festsetzungen.

§ 3 In-Kraft-Treten

Der Bebauungsplan tritt mit seiner ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 BauGB in Kraft.

Wittstock/Dosse, den 01. April 2020

Der Bürgermeister

Siegel